

	R 11/2019
Datum:	21.03.2019

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag

10.04.2019

**Gegen die Abschaffung der Stichwahl für Landräte und Bürgermeister
Hier: gemeinsame Resolution der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE**

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die Sitzung des Kreistags am 10.04.2019 stellen die Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen die folgende Resolution zur Abstimmung:

1. Der Kreistag Euskirchen fordert die Landesregierung auf, auf die Änderung des Kommunalwahlgesetzes zur Abschaffung der Stichwahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten zu verzichten und die Stichwahl beizubehalten.
2. Der Kreistag lehnt eine Änderung des Kommunalwahlrechts mit einem solch kurzfristigen Vorlauf ab, da eine verlässliche Planung sowohl für die Parteien und Wählerverbindungen als auch für potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten auf diese Weise in unzulässiger Form eingeschränkt wird.
3. Der Landrat wird gebeten, sich für diese Position des Kreistags Euskirchen gegenüber der Landesregierung und in den Gremien des Landkreistags NRW einzusetzen.

Begründung:

Die nächsten Kommunalwahlen inklusive der Wahl der Landrätinnen und Landräte sowie der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister finden in NRW im September 2020 statt. Im Jahr 2011 hat der nordrhein-westfälische Landtag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE die Stichwahl für jene Fälle wiedereingeführt, in denen keine

Kandidatin oder Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen konnte. Die aktuelle Landesregierung möchte dieses Verfahren nun wieder abschaffen.

Schon aus demokratiethoretischen Gesichtspunkten sollten LandrätInnen und BürgermeisterInnen aber von der tatsächlichen Mehrheit der Abstimmenden gewählt werden. Denn wenn BewerberInnen gewählt werden, die eine deutliche Mehrheit gegen sich haben, ist das weder demokratisch noch stellt dies eine ausreichende Legitimation für deren wichtiges Amt dar. Bei der Kommunalwahl 2009 etwa haben mangels Stichwahl KandidatInnen gewonnen, die weniger als ein Drittel aller Stimmen auf sich vereinen konnten. So wurden beispielsweise in der Stadt Wülfrath die Bürgermeisterin mit nur 27 Prozent und in der Stadt Monheim der Bürgermeister mit 30,4 Prozent der Stimmen gewählt.

Die Landesregierung argumentiert dagegen, die Kosten für die Stichwahlen seien angesichts sinkender Wahlbeteiligung zu hoch. Demokratische Legitimation als reinen Kostenfaktor zu betrachten und Demokratiemüdigkeit mit Demokratieabbau zu begegnen, sind aber keine akzeptablen Lösungen für dieses Problem.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Bell
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

gez. Jörg Grutke
Fraktionsvorsitzender B90/Die Grünen

gez. f.d.R. Tobias Haßdenteufel
Fraktionsgeschäftsführung DIE LINKE

gez. f.d.R. Conny Schmid
Fraktionsgeschäftsführung B90/Die Grünen